

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-883

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die smart-energy Betriebs-GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Schottenring 19, hat mit Eingabe vom 20.04.2017 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Hohenrappersdorf III“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die smart-energy Betriebs-GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von 8 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon E-126 EP4 mit einer Nennleistung je WEA von je 4,2 MW (gesamt 33,6 MW). Die 8 WEA weisen einen Rotordurchmesser von 127 m, eine Nabenhöhe von 135 m sowie Gesamthöhen von ca. 198 m auf.

Zudem zählen zu den Vorhabenbestandteilen die windparkinterne Verkabelung und weitere elektrische Anlagen der Erzeugungsanlage; elektrische Anlagen zum Netzanschluss; die Errichtung von Kranstellflächen, (Vor-) Montageflächen und Lagerflächen; die Errichtung und Adaptierung der notwendigen Anlagenzufahrten; das Anlegen von gesicherten Böschungen und Einschnitten bei Baumaßnahmen in Hanglage; die Errichtung von Eisfall-Hinweistafeln sowie die Anbindung an das Umspannwerk Spannberg des lokalen Netzbetreibers Netz Niederösterreich GmbH.

Die Transformatoren und die Mittelspannungsschaltanlage werden nicht in der Anlage, sondern in einer Fertigbetonstation neben der WEA untergebracht.

Vorhabengrenze ist der Kabelendverschluss der Kabelanschlussleitungen der vom Windpark kommenden Erdkabel im Umspannwerk der Netz Niederösterreich GmbH.

Vorhabenbestandteil ist auch der Abbau älterer, genehmigter und in Betrieb befindlicher WEA, nämlich der WEA SPA 2, 3 und 4 des WP Hohenrappersdorf-Spannberg (3 WEA Vestas V 80); die übrigen WEA des WP Hohenrappersdorf-Spannberg bleiben bestehen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **14.07.2017 bis einschließlich 29.08.2017** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Hohenrappersdorf, Spannberg und Sulz im Weinviertel sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energerecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab **14.07.2017 bis einschließlich 29.08.2017** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energerecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 14.07.2017 bis einschließlich 29.08.2017, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligtenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l